
Grobkonzept für die Museen

30. April 2020

Die Lockerungen der gesundheitspolitischen Massnahmen, die unter anderem eine Wiedereröffnung der Museen ab dem 11. Mai 2020 umfassen, werden von Schutzkonzepten begleitet. Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz hat der VMS ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Alle Museen müssen auf der Grundlage dieses Grobkonzepts sowie der Vorgaben des BAG und des SECO ein individuelles Schutzkonzept entwickeln, das ihre jeweiligen Besonderheiten (Gebäude, Personal) berücksichtigt. Die individuellen Schutzkonzepte müssen zudem den Massnahmen der Kantonsbehörden entsprechen.

Die nachfolgenden Empfehlungen richten sich an die verschiedenen musealen Einrichtungen (einschliesslich Schlösser) und auch jene, die Besuche im Freien anbieten (Führungen rund um Denkmäler, Freilichtmuseen). Botanische und zoologische Gärten, die ab dem 8. Juni öffnen sollen, informieren sich beim Verein zooschweiz, der ein eigenes Konzept erarbeitet hat, die Bibliotheken bei Bibliosuisse und die Archive beim Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare.

Der Betrieb von Museums-Shops ist nur in Kombination mit der Öffnung der Museen und unter Einhaltung der Bestimmungen möglich, die für Geschäfte gelten. Für eine Nutzung von internen Auditorien und Kinosälen müssen die Abstands- und Sicherheitskriterien ebenfalls erfüllt werden. Diesbezüglich kann man sich an den Empfehlungen für Theater und Kinos orientieren. Restaurants und Cafés in den Museen sind verpflichtet, sich an die Vorgaben zu halten, die für die Gastronomiebranche gelten. Eine Raumvermietung ist möglich, sofern alle Schutzmassnahmen eingehalten werden.

Jede Einrichtung muss ihr eigenes Konzept zum Schutz des Personals und des Publikums kommunizieren und seine Umsetzung sicherstellen. Das Schutzkonzept muss unterzeichnet sein und wir empfehlen, es zu publizieren. Die Schutzkonzepte haben zum Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden zu schützen und sollen daher sicherstellen, dass die Organisationen die erforderlichen Personenabstände einhalten und die Hygienemassnahmen umsetzen können.

Die Museen halten sich an ihr individuelles Schutzkonzept, ohne die Sicherheit der Sammlungen zu vernachlässigen (Aufsicht über die Sammlungen, Klima in den Räumen). Die Sicherheit der Sammlungen und des Gebäudes müssen auch gewährleistet werden, wenn das Museum für das Publikum geschlossen ist, und sogar wenn weniger Personal anwesend ist. Bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen muss das Markierungsmaterial so eingesetzt werden, dass Werke und Möbel der Sammlungen ebenso wie Böden und Wände von historischen Gebäuden nicht beeinträchtigt werden. Das Personal muss über geeignete Techniken für Bodenmarkierungen informiert werden. Die Verwendung von Selbstklebern ist zu verbieten, da diese Spuren am Boden und auf verschiedenen Oberflächen hinterlassen, die nicht mehr entfernt werden können.

Dieser Plan wurde zuletzt am 30. April 2020 aktualisiert. Da sich die Situation ständig verändert, rufen wir die Museen dazu auf, Flexibilität walten zu lassen und den Entscheidungen des BAG und der kantonalen Behörden rasch Folge zu leisten. Parallel dazu wird empfohlen, die Lage in der eigenen Einrichtung genau zu beobachten und die eigenen Massnahmen kontinuierlich anzupassen.

Kursiv gesetzte Stellen sind Best-Practice-Tipps oder Beispiele.

1. Handhygiene

- Hygienematerial zur Verfügung stellen: Lavabo mit Seife und sauberen Tüchern (wenn möglich wegwerfbare Papierhandtücher oder Handtücher zum einmaligen Gebrauch) und Desinfektionsmittel. Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachfüllen und sicherstellen, dass immer genügend Material vorhanden ist. Desinfektionsmittel muss beim Museumseingang, bei der Kasse und neben den Garderobekästen (und überall dort, wo Interaktionen vorkommen) zur Verfügung gestellt werden.
- Empfang und Shop:
 - Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare und alle anderen Gegenstände entfernen, die in die Hand genommen werden können. *Preise und Inhaltsverzeichnisse der Publikationen gut sichtbar angeben.*
 - Keine Barzahlung, sondern nur per Kredit-/Bankkarte, wenn möglich kontaktlos. Wenn ein Austausch stattfinden muss, eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt einrichten. Tickets scannen statt durchreissen. *Wenn die Umsetzung dieser Massnahmen zu viele Ressourcen erfordert oder unmöglich ist, kann das Museum auch einen Gratiseintritt, mit der Möglichkeit einer Spende, vorsehen.*
- Türen offen lassen, falls sie nicht automatisch sind.
- Kein Zugang zu Einrichtungen und Objekten, die berührt werden sollen (Touch-Screen, Objekte zum Anfassen), oder diese nach jeder Benutzerin / jedem Benutzer gründlich desinfizieren. Dasselbe gilt für Audioguides. *Eine Version anbieten, die von den Besucherinnen und Besuchern auf das eigene Smartphone heruntergeladen werden kann.*

2. Abstand halten

- Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche
 - Empfang, Information und Kasse: 2 Meter Abstand zwischen Besucher/in und Empfangspersonal wahren, Schutzvorrichtungen installieren (zum Beispiel Plexiglas-Scheibe); zur Einhaltung der Distanz Markierungen am Boden anbringen; Warteschlange vor dem Gebäude einplanen. *Einen Online-Ticket-Verkauf einrichten, um den Eintritt zu beschleunigen; Online-Plattformen für Ticket- oder Gutschein-Verkauf nutzen.*
 - Am Boden alle 2 Meter eine Markierung anbringen, um an Orten, an denen sich Menschen tendenziell sammeln, zu geringe Abstände zu vermeiden (Empfang, Toiletten, Garderoben).
 - Nur eine begrenzte Anzahl Personen ins Museum lassen: eine Person pro 10 m². *Die maximale Anzahl Personen für das Museum und pro Raum abklären, die anwesenden*

Personen zählen (einschliesslich Personal); die Maximalzahl klar angeben (ermöglicht auch eine Selbstkontrolle und beruhigt das Publikum) und auch durchsetzen. Die Berechnung der Maximalzahl von Personen erfolgt abzüglich der Flächen, die geschlossen sind, weil sie zu eng sind oder nicht angepasst werden können.

- Soziale Distanz in den Ausstellungsräumen: Dafür sorgen, dass der Abstand von 2 Metern zwischen allen Personen eingehalten wird. *Spezielle Attraktionen überwachen oder darauf verzichten (Film, der jede Stunde gezeigt wird; bewegte Installationen, die jede Stunde in Gang gesetzt werden); Objekte, für die das Museum besonders bekannt ist, überwachen. Einen Einbahnweg für die Besucherinnen und Besucher festlegen und markieren; zu enge Räume, in denen der geforderte Personenabstand nicht gewährleistet werden kann, schliessen; Sitze beschränken oder sie voneinander entfernen; auch auf den Sitzbänken vor den Kunstwerken für die Wahrung des Abstands sorgen.*
- Genügend lange Öffnungszeiten anbieten, um Besucheransammlungen zu vermeiden. *Wenn dies nicht möglich ist, eventuell Besuche auf Anfrage anbieten.*
- Bei Besuchen im Freien muss der geforderte Personenabstand von 2 Metern ebenfalls eingehalten werden. *Mittel zur Information des Publikums bereitstellen (Megaphon, visuelle Informationen ...).*
- Räumlichkeiten, Büros, Ateliers, Lager, Archive, Bibliotheken und Arbeitsräume
 - 2-Meter-Abstand zwischen den Mitarbeitenden sicherstellen; interne Sitzungen sind in Räumen möglich, in denen 4 m² pro Person zur Verfügung stehen und ein Personenabstand von 2 Metern möglich sind. *Zeitlich verschobene Arbeitszeiten einführen, so dass ein Abstand von 2 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden kann, und wenn möglich Homeoffice wählen.*
 - In den Räumlichkeiten wenn nötig eine Trennung der Arbeitsplätze vorsehen (*Plexiglas*).
 - Auf Händeschütteln und Begrüssungskuss verzichten.
 - Die Lesesäle der Bibliotheken müssen geschlossen sein.

3. Reinigung

- Das Reinigungspersonal mit Schutzausrüstung (Handschuhe, evtl. Masken) und geeigneten Produkten ausstatten (in der Drogerie beraten lassen). Einen Reinigungsplan erarbeiten (höhere Frequenz) und das dafür zuständige Personal organisieren.
- Häufig berührte Oberflächen regelmässig desinfizieren: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen, Bezahlautomaten.
- Räume häufiger lüften und den Luftaustausch sicherstellen.
- Abfälle ordnungsgemäss entsorgen.

4. Besonders gefährdete Personen

- Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (+ 65 Jahre oder gefährdet im Sinne der [Verordnung 2](#) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus), dürfen keiner Gefahr ausgesetzt werden. *Diese Personen müssen im Homeoffice oder Backoffice arbeiten können. Museen, die von über 65-jährigen Personen geleitet werden, öffnen nur, wenn andere Personen für die Aufsicht und den Empfang gefunden werden können.*
- Spezielle Räume für besonders gefährdete Personen anbieten.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke Personen nach Hause schicken und sie dazu auffordern, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren.
- Auch Menschen mit nur leichten Symptomen von COVID-19 sollten sich für Tests an ihren Arzt wenden.

6. Besondere Arbeitssituationen

- Das Tragen von OP-Handschuhen/Gesichtsmasken ist nur in Situationen empfohlen, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand nicht wahren können. *Beispielsweise wenn für den Umgang mit einem bestimmten Objekt mehrere Personen nötig sind. Das Museum kann aber dennoch ein paar Masken und Handschuhe für Notfälle besorgen.*
- Das Personal muss regelmässig bezüglich der Nutzung der Schutzausrüstung (Handschuhe und Masken) geschult werden.

7. Information

- Das Personal regelmässig informieren:
 - Über alle Massnahmen informieren, die das Museum eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.
 - An die Verhaltensregeln des BAG erinnern: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher wegwerfen.
- Das Publikum informieren:
 - Besucherinnen und Besucher vorgängig (über Internet) und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informieren.
 - Wenn Räume geschlossen werden müssen, das Publikum darüber informieren, dass diese Schliessung vorübergehend ist.
 - Für das Publikum ansprechbar bleiben und je nach Verfügbarkeit und Nachfrage einen an ein besonderes Programm angepassten Empfang anbieten.
 - Darüber informieren, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

- *Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG in der musealen Einrichtung aufhängen (Download [hier](#)).*

8. Programme der Museen

- Aktuell (Stand: 30. April) sind alle Veranstaltungen sowie Ansammlungen von mehr als 5 Personen verboten.
- Das eigene Angebot den räumlichen Möglichkeiten anpassen; keine Räume oder Teile der Ausstellung öffnen, in denen die Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. *Sollte dies der Fall sein, das Publikum darüber informieren.*
- Jede Animation, Vorführung oder Führung muss die Kriterien der maximalen Anzahl Personen in einem Raum (10 m² pro Person) und der sozialen Distanz (2 m Abstand zwischen allen Personen) erfüllen.
- Der Tourismus wird bei der Wiedereröffnung noch immer stillgelegt sein: Auf das lokale Publikum setzen, Partnerschaften mit dem Tourismusbüro und anderen regionalen Institutionen für eine vorsichtige, aber positive Kommunikation aufbauen.
- Bis zur Eröffnung den Kontakt mit dem Publikum pflegen, informieren, digitale Aktivitäten anbieten und für einen zukünftigen Besuch werben. Eine positive Atmosphäre schaffen, um die Besucherinnen und Besucher wieder in den Museen zu empfangen, die wichtige Orte des Austauschs und der Begegnung sind.